



Aufnahmeantrag

SG Sindringen Ernsbach e. V. 1957

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Mitgliedschaft in die SG Sindringen Ernsbach e.V., Rathaustr.11, 74670 Sindringen

Grund: Neu/Erst-Anmeldung Weitere/s Familienmitglied(er) Änderung Mitgliedsdaten
Abteilung: Fußball Tischtennis Turnen / Tanzen

Name: _____

Vorname: _____

PLZ / Ort: _____

Straße: _____

Geburtstag: _____

Telefon: _____

Bei Familienmitgliedschaft, bitte hier die weiteren Personen eintragen:

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Die Vereinssatzung (s.a. Hinweise auf der Rückseite) ist/sind mir/uns bekannt. Ich/Wir erkenne/n diese in vollem Umfang an und verpflichte/n mich/uns zur pünktlichen Zahlung der Beiträge. *

- | | |
|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendbeitrag | Euro 20,00 * |
| <input type="checkbox"/> GWD / Azubi / StudentInn | Euro 20,00 * |
| <input type="checkbox"/> Rentner / Passives Mitglied | Euro 28,00 * |
| <input type="checkbox"/> Erwachsenenbeitrag | Euro 40,00 * |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag (ohne Kinder) | Euro 60,00 * |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag (mit Kinder) | Euro 65,00 * |

* Beachten Sie bitte die Rückseite!

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE57SG100000301486,

Mandatsreferenz: Mitgliedernummer, wird Separat mitgeteilt

Ich ermächtige die SG Sindringen Ernsbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Anschrift: _____

Kreditinstitutname: _____ BIC _____ | _____

IBAN / Kontonr. DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum _____

Unterschrift Mitgliedsantrag
(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Abteilung, Lizzenzen, Funktionen im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft. Die Mitglieder stimmen außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung, die Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, und die Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Zu Näheren und weiteren Hinweisen beachten Sie bitte unsere angehängten Datenschutzhinweise

Für jedes Mitglied in der SG Sindringen Ernsbach e.V. gilt die Satzung in jeweils gültiger Fassung. Sie ist auf verlangen jedem Mitglied auszuhändigen, über die Organe des Ausschusses.

Jedes Mitglied ist nicht nur durch die Satzung verpflichtet, Mitgliedsbeiträge rechtzeitig für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten, sondern auch gesetzlich. Der Vorstand ist gegenüber seinen Mitgliedern gesetzlich und durch die Satzung verpflichtet diese Forderungen mit allen Rechtsmitteln durchzusetzen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit formlos, schriftlich beim Vorstand bis spätestens 4 Wochen vor Jahresende möglich. Mitgliedsbeiträge sind für das laufende Geschäftsjahr immer zu entrichten.

Mit Vollendung des 18 Lebensjahres erlischt die Jugendmitgliedschaft in der SG Sindringen Ernsbach e.V. Der Vertrag wird, wenn keine Kündigung vorliegt, mit dem Erwachsenenbeitrag weitergeführt. Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragsstellung/Weiterführung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsberechtigung einreichen. Die Vergünstigung wird max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt, wenn jedes Jahr - bis spätestens 01. Mai - eine gültige (Ausbildungs-)Bescheinigung eingereicht wird. Evtl. Familienbeiträge werden entsprechend aufgeschlüsselt und neu berechnet.

Davon abweichende Vereinsbeiträge (Studierende, GWD, Azubi, Passives Mitglied) sind schriftlich, mit Nachweis/Beleg, gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Mit Vollendung des 60 Lebensjahres wird der Vertrag, wenn keine Kündigung vorliegt, in den Status Rentner überführt. Eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge geschieht automatisch.

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen.

Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir laufend tatkräftige Helfer, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, Sport und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Aus diesem Grund behält sich der Vorstand vor, einen Arbeitsdienst einzuführen:

Betroffen sind alle aktiven Mitglieder zwischen 16 und 60 Jahren. Für Mitglieder unter 16 Jahren wird ein Elternteil verpflichtet, vorausgesetzt, es wird nicht bereits ein Arbeitsdienst geleistet. Es wird wegen einem Jugendmitglied kein Elternteil zu Mehrarbeit verpflichtet.

Zu leisten sind 10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr. Für jede nicht geleistete Stunde werden 5,00 Euro berechnet. Anrechenbar sind alle Leistungen die der SG Sindringen Ernsbach e.V. gegenüber erbracht werden. Dazu zählen auch Fahrdienste und die Mithilfe am Töpfermarkt.

Die Stunden werden über die Helferlisten bei den jeweiligen Veranstaltungen erfaßt. Verantwortlich ist hierbei der Helfereinteiler, der die Organisation für die Veranstaltung inne hat. Für den Töpfermarkt gilt die Mitarbeiterliste des Töpfermarktausschusses.

Die Verrechnung der nicht geleisteten Arbeitsstunden erfolgt mit dem Einzug der Mitgliedsbeiträge.

Ich helfe gerne bei: (bitte ankreuzen)

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Vorbereitung und Durchführung von Festen und sonstigen Veranstaltungen |
| <input type="checkbox"/> | Kuchen backen, Kaffeeausschank |
| <input type="checkbox"/> | Getränkeausschank |
| <input type="checkbox"/> | Schmücken |
| <input type="checkbox"/> | Reinigen und Aufräumen des Clubhauses |
| <input type="checkbox"/> | Pressearbeit |
| <input type="checkbox"/> | Jugendarbeit |
| <input type="checkbox"/> | Marketing |
| <input type="checkbox"/> | Mitarbeit in Ausschüssen |
| <input type="checkbox"/> | Hilfe bei Renovierungen, Umbau |
| <input type="checkbox"/> | Fahrbereitschaft für auswärtige Sportveranstaltungen |
| <input type="checkbox"/> | Übungsleiter im Sportbetrieb (Kostenübernahme bei Aus- und Weiterbildung zum lizenzierten Übungsleiter durch den Verein!) |